

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 3 (1846-1847)

Artikel: Die Bracteaten der Schweiz. Nebst Beiträgen zur Kenntniss der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters
Autor: Meyer, H.
Kapitel: 5: Das Münzrecht der Grafen von Habsburg-Laufenburg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V. Das Münzrecht der Grafen von Habsburg-Laufenburg.

Die Münze zu Laufenburg wurde in der zweiten Hälfte des 14ten Jahrh. eröffnet, 100 Jahre später als zu Zofingen, 50 später als zu Burgdorf. Graf Rudolf von Habsburg, Herr zu Laufenburg, erhielt nemlich von Kaiser Karl IV. ¹⁾ a. 1373 das Münzrecht und die Bewilligung, dass er ein gute silberine Münze schlahe in siner statt zu Lauffenberg, die gut sei von silber und schwere von gewichte, uf der stete zu Basel, zu Schaffhusen oder zu Zürich korn, unter seinem zeichen und gebrege, doch mit solchem unterscheide, das derselben stette zweyer rath, welch er uz den dreien nemben wolle, die vorgenannte Münze, die er schlagen wirdet lassen, ehedem, das sie usgeben werde, beschauen besehen und versuchen sollen, ob die vorgeante Münze gut genge gebe sei und genembe, und gebieten darumb allen fürsten, geistlichen und weltlichen, Grafen, Freiherren, Rittern, knechten, stetten, gemeindten, ambliten und allen andern, unsern und des Reiches unterthanen, das sie den vorgenannten Rudolf wider dise gegenwärtige unsere gnade nicht hindern oder irren sullen.

Der Kaiser setzte demnach fest, dass die neue Münze zu Laufenburg in Beziehung auf den Münzfuss entweder der Münze von Basel, oder Schaffhausen, oder Zürich sich anschliesse, als den drei benachbarten Münzstätten. Zugleich verordnete er, dass jeder neue Münzschlag in der Laufener Münze, jedesmal bevor sie ausgegeben werden durfte, von Abgeordneten zweier der genannten Städte untersucht und gewogen werden solle.

Diess verordnete er, damit nicht der Graf von Laufenburg schlechte Münze in Umlauf setzen konnte, was bei der damaligen Armuth dieses Hauses leicht der Fall gewesen wäre.

Ob zu Laufenburg häufig gemünzt wurde, ist unbekannt; jedoch ist es unwahrscheinlich, da dieser Münze selten erwähnt wird. Sie hatte wohl ausser Laufenburg (wo die Rheinschiffahrt einigen Verkehr hervorbrachte) wenig Kurs.

Graf Rudolf nahm Antheil an der Münzkonvention des J. 1377 ²⁾ Damals nemlich machte Herzog Leopold von Oestreich namens der Städte Freiburg im Breisgau, Brisach, Zofingen, Schaffhausen und Bergheim, ebenso Graf Rudolf von Habsburg für Laufenburg, Graf Rudolf von Kyburg für Burgdorf, Gräfin Elisabetha von Neuenburg für Neuenburg, Freiherr Hemmann von Krenkingen für Tüngen, ferner die Städte Basel, Zürich, Bern und Solothurn einen Münzvertrag. Es wurden für die Antheilhaber drei Münzwährungen festgesetzt und alle in drei Münzdistricte eingetheilt. So gehörten Basel, Brisach, Zofingen, Laufenburg, Tüngen und Bergheim zusammen und diese sollten 15 Schilling für 1 Gulden schlagen und um 1 Mark Silber nicht mehr geben als $\frac{1}{4}$ Pfd. und $\frac{1}{4}$ Schilling dieser Münze.

1) Urkunde bei *Herrgott* Genealog. diplom. gentis. Habsburg. t. III. p. 727. *Müller* II. p. 380. *Füssli* II. p. 186.

2) Urkunde bei *Schinz*. *Müller* II. p. 599.

Graf Johann IV., Rudolf's Sohn ¹⁾, der letzte Graf zu Laufenburg, nahm ebenfalls Antheil an der grossen Münzkonvention ²⁾ des Jahres 1387.

Es vereinigten sich nemlich Herzog Albrecht von Oestreich für 38 seiner Städte, Bischof Friedrich von Strassburg, Graf Rudolf von Hohenberg, Graf Johann von Habsburg der junge für Laufenburg, Graf Berchtold von Kyburg für Wangen, Gräfin Elisabetha von Neuenburg, Freiherr Hemmann von Krenkingen, sodann die Städte Basel, Zürich, Luzern, Bern, Burgdorf, Thun, Unterseen, Arberg, Laupen, Solothurn, Kolmar, Münster in St. Gregorithal, Kaisersberg, Mühlhausen, Richenwiler, Zellenberg und Türkheim, ferner Bischof Imer zu Basel, Abt Wilhelm zu Murbach, Brun und Graf Heinrich von Sarwerd zu einem neuen Münzverkommniss auf 10 Jahre. Sie bestimmten den neuen Münzfuss dahin, zu schlagen 1 Pfd. für 1 Gulden, und zu geben um 1 Mark Silber 6 Pfd. derselben Münze.

Graf Johann erweiterte sein Münzrecht im Jahr 1408 ³⁾. König Ruprecht nemlich bestätigte nicht nur sein Münzrecht zu Laufenburg, sondern verlieh ihm überdiess die althergebrachte Münze zu Rheinau ⁴⁾. Allein er konnte dieses neue Privilegium nicht mehr lange ausüben und geniessen, denn er starb im gleichen Jahr ⁵⁾.

Das Münzrecht zu Laufenburg erlosch mit seinem Tode, denn er hinterliess keine Söhne, und Laufenburg selbst hatte er schon im Jahr 1386 an Herzog Leopold verkauft.

Die Laufenburger Bracteaten sind in mehreren Varietäten vorhanden. Sie haben das Wappen des Grafen und zu beiden Seiten L - ^OV oder L - O. Laufenburg wird nemlich in lateinischen Urkunden (bei Neugart II. p. 278) Loufinberg und in den deutschen Chroniken Louffenburg oder Loffenberg geschrieben. Das Wappen ist verschieden, wie eben die Grafen dasselbe willkührlich veränderten. Wir finden entweder den Habsburger Löwen oder die Helmzierde der Grafen von Laufenburg, nemlich den Schwanenhals mit einem Ring im Schnabel ⁶⁾.

1. Viereckt, in hohem Rand ein Löwenkopf mit starker Mähne und aufgesperrem Rachen. L - ^VO. Diess ist das habsburgische Abzeichen. No. 65.

2. Gleich, aber ohne Aufschrift.

3. Rund, Perlenkreis, in hohem Rand der Löwenkopf mit aufgesperrem Rachen. (Auch in Leitzmann's N. Z. 1843. p. 140.) No. 66.

4. Gleich. Umschrift L - O, d. i. Loffenberg. No. 67. Er kommt auch als Hälbling vor (Basel).

5. Viereckt, in hohem Rand ein halber Löwe oder Bracke, mit Kopf, Vorderfüssen, halbem Leib und rückwärts gedrehtem Schweif, ähnlich wie auf dem Wappen von Laufenburg bei Stumpf l. 12. p. 374. No. 68.

1) Herrgott Geneal. III. p. 731. I. p. 68. Müller II. p. 553.

2) Urkunde in Kopp's amtlicher Sammlung der eidgenössischen Abschiede. Beilage 28.

3) Urkunde bei Herrgott III. p. 807.

4) S. unten das Münzrecht von Rheinau.

5) Müller II. p. 553. Herrgott I. p. 251.

6) Herrgott t. I. p. 105. nemlich berichtet, Graf Rudolf habe a. 1372 sein Wappen verändert, nemlich den halben Löwen vertauscht mit Helm und Schwanenhälsen. Wir finden beide Wappen auf den vorhandenen Laufenburger Bracteaten.

6. Viereckt, in hohem Rand geschlossener Helm, auf ihm ein Schwanenhals von der linken Seite, der einen Ring im Schnabel trägt. L - ^VO. (Basel.)
7. Gleich, aber L - O. No. 69.
8. Gleich, aber ohne Aufschrift, hinter dem Helm ein Ring.
9. Viereckt, in hohem Rand gekrönter Helm mit Schwanenhals und Ring im Schnabel. L - ^VO. No. 70.
10. Perlenkreis, in hohem Rand der vorige Typus (der Helm jedoch nicht gekrönt) zwischen R - I. No. 71. Aus Leitzm. N. Z. l. c., wo zugleich untersucht wird, was die beiden Buchstaben bedeuten. Man rath nämlich auf Rudolfus Imperator, den Habsburger, findet diess aber mit Recht unstatthaft, da er Rex, nicht Imperator war. Ich weiss daher nicht, ob durch diese Buchstaben Graf Rudolf und sein Sohn Johannes bezeichnet wird, so dass wir annehmen dürften, der Sohn habe nebst dem eigenen Namen auch zugleich den des Vaters auf die Laufenburger Münze gesetzt.
11. Rund, ein gekrönter Helm, darauf das Pfauenwedel, zwischen R - I. (Catalog v. Schinz.) Gehört dem gleichen Herrn vom Haus Habsburg wie der vorige.
12. Gekrönter Helm mit einem Halbmond, auf dessen beiden Enden Pfauenfedern stehen. R - I. No. 72.

Andere Bracteaten kenne ich nicht. In späterer Zeit hat Laufenburg wieder gemünzt. Appel Repertor. IV., l. p. 502 beschreibt folgende:

† MONETA NOVA LOUFENBERG. In einer Einfassung ein aufgerichteter Löwe in einem Wappenschild.

S. JOHANNES BAPTISTA. Der stehende h. Johannes, im linken Arm ein Lamm.

VI. Das Münzrecht der Abtei St. Gallen, so wie auch der Stadt St. Gallen.

Kaiser Otto I. verlieh im Jahr 947 dem Abt Graloh das Münzrecht. Der Abt bat ihn nemlich, dem Orte Rorschach (Rorschacha) am Bodensee, der, an der Strasse aus Deutschland nach Italien liegend, für Handel und Verkehr geeignet war und grossen Vortheil versprach, das Marktrecht zu verleihen. Der Kaiser bewilligte hierauf sowohl Markt als Münzrecht zu Rorschach ¹⁾ und dieser Ort wurde durch alle Jahrhunderte ein bedeutender Marktplatz.

Der Abt hatte vielleicht Anfangs die Münzstätte in Rorschach (wir finden indessen nirgends

1) Neugart Cod. Diplom. Alam. I. 593. Müller I. 280.